

Bestattungen auf dem Friedhof der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Bitte kontaktieren Sie bei einem Sterbefall ein Bestattungsinstitut. Dieses setzt sich dann mit uns zwecks Beisetzung und Trauerfeier in Verbindung.

Wenn Sie sich für ein Erdgrab mit Pflanzfläche entscheiden, stellen Sie bitte sicher, dass die Grabpflege für die Dauer der Nutzungszeit gewährleistet ist.

Für sämtliche Urnengräber dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.

Diese Grabarten sind möglich:

Reihengräber

Nutzungsdauer 30 Jahre

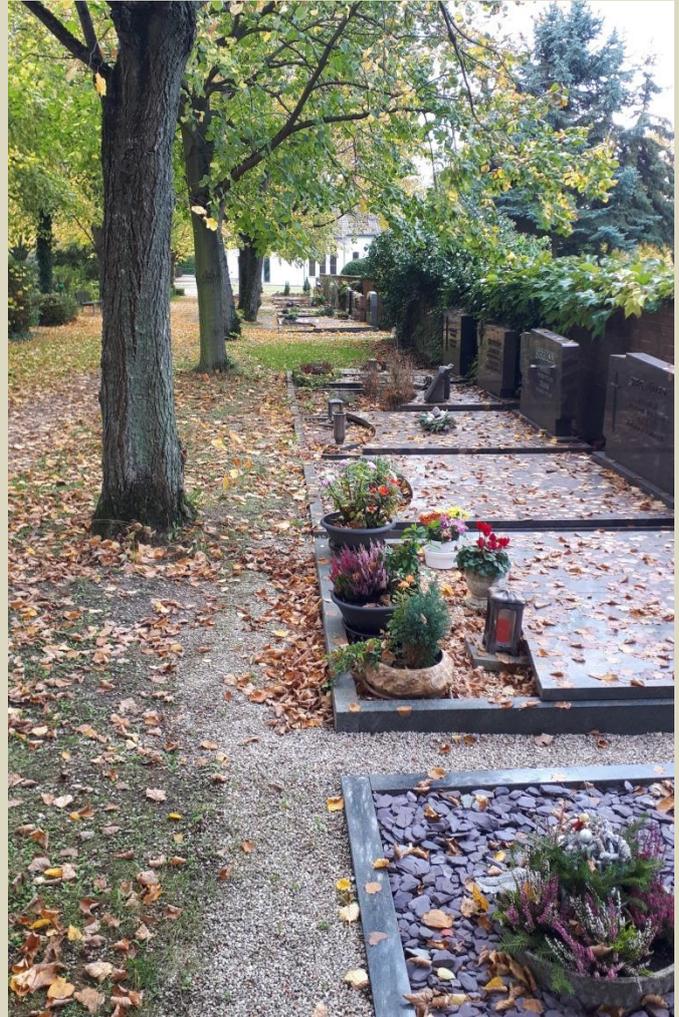


Familien-Reihengräber

Nutzungsdauer 30 Jahre



Familien-Wahlgräber
direkt an der Friedhofsmauer
Nutzungsdauer 30 Jahre



Urnenreihengräber
Nutzungsdauer 20 Jahre



Baumgrabstätte (Urne)

Nutzungsdauer 20 Jahre
Namensbeschriftung an der Stele



Wiesengräber

Nutzungsdauer Sargbestattung 25 Jahre
Nutzungsdauer Urnenbestattung 20 Jahre



Urnennischen

Einzel- und Doppelnischen, mit und ohne Blumenfach

Nutzungsdauer 20 Jahre



Gemeinschaftsgrabstätte

für anonyme Bestattungen auf einer Wiese

Nutzungsdauer Sargbestattung 25 Jahre

Nutzungsdauer Urnenbestattung 20 Jahre

Bei weiteren Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit der Friedhofsverwaltung auf:

Monika Rödl

☎ 06158 82921

✉ m.roedl@stockstadt.de

Christiane Müller-Kaffke

☎ 06158 82919

✉ c.mueller-kaffke@stockstadt.de